

**Protokoll
der 1. ordentlichen Sitzung der Studienvertretung Masterstudien
der Hochschüler:innenschaft an der Universität für Weiterbildung Krems
der Funktionsperiode 2025-2027**

Datum: 28.07.2025

Raum: MS Teams

Zeit: 18:15 Uhr

Sitzungsleitung: Maximilian Veichtlbauer

Protokollführung: Maximilian Veichtlbauer

Top 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:15 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

Top 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Name	Funktion	Anmerkung
Maximilian Veichtlbauer	StV und UV-Vorsitzender	anwesend
Stefan Lochmahr	1. Stv. StV-Vorsitzender	anwesend
Bernhard Beer	2. Stv. StV-Vorsitzender und WiRef	anwesend
Victoria Weindl	Mandatarin der StV	entschuldigt
Maximilian Bähr	1. Stv. UV-Vorsitzender	anwesend
Michael Mayer	2. Stv. UV-Vorsitzender	anwesend

Es sind 3 von 4 Mandatar:innen anwesend.

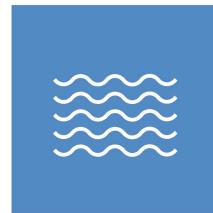
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. § 15 Abs. 4 HSG 2014)

Top 3: Genehmigung der Tagesordnung

Die Studienvertretung möge beschließen:

Die Tagesordnung wird genehmigt:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
5. Berichte
6. Nominierung in Kommissionen
7. Anträge im Interesse der Studierenden der StV Masterstudien
8. Allfälliges



Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 4: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Die Studienvertretung möge beschließen:

Das Protokoll der konst. Sitzung wird genehmigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Das Protokoll gilt als genehmigt.

Top 5 Berichte

Veichtlbauer berichtet kurz über die Vorbereitungsarbeiten zu Beginn der neuen Funktionsperiode und die Vorarbeiten für die folgenden Anträge. Weiters hat er als StV Vorsitzender bereits Gespräche mit zahlreichen Funktionär:innen (wie z.B. dem zukünftigen VR Lehre und Studierende) der Universität geführt.

Top 6: Nominierung in Kommissionen

Aufgrund der neuen Funktionsperiode müssen universitäre Gremien und Kollegialorgane neu entsandt werden. Der Studienvertretung Masterstudien kommt hierbei gem. § 3 Abs. 3 der Satzung ein Nominierungsrecht zu.

Die Studienvertretung möge beschließen:

- I. Die Studienvertretung nominiert gem. § 3 Abs. 3 2. und 3. Satz der Satzung Maximilian Veichtlbauer und Bernhard Beer, MA für die Curriculakommission.
- II. Timouthy Nouzak, MA wird in die Habilitationskommission von Frau Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Tania Berger für die beantragte venia "Built Environment" entsandt.
- III. Die Studienvertretung Masterstudien dankt Mag.^a Martina Kuttig für ihren jahrelangen Einsatz für die ÖH und für die Mitwirkung in diversen Gremien insb. in der Curriculakommission.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

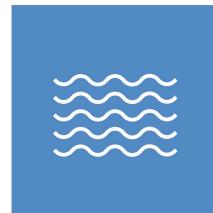
Top 7: Anträge im Interesse der Studierenden der StV Masterstudien

Ca. 85% der Studierenden an der UWK sind Studierende in Masterstudien¹. Um das der StV zugewiesene Budget sinnvoll zu verwenden, soll sich daher die StV Master budgetär an den Seminaren der UV beteiligen.

Die Studienvertretung möge beschließen:

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

¹ Vgl. [Verlautbarung Wahlergebnisse der ÖH-Wahlen 2025](#)



- I. Die Studienvertretung Masterstudien übernimmt im Wirtschaftsjahr 2025/2026 die Kosten für die Seminare mit Prof. Dr. Constantin Schubart und Dr. Florian Perst zu 85% (ca. € 26.400, -).
- II. Die Studienvertretung Masterstudien übernimmt im Wirtschaftsjahr 2025/2026 die Kosten für die Masterarbeit Werkstatt mir Dr. Philipp Schnell zu 100% (ca. € 6.000, -)
- III. Die Studienvertretung Masterstudien übernimmt im Wirtschaftsjahr 2025/2026 die Kosten für das Master Thesis Bootcamp mit Prof.in (FH) Dr.in Doris Berger Grabner zu 100%. (ca. € 1.600, -)
- IV. Die Einrichtung des Sozial-/Unterstützungsfonds der StV Masterstudien mit einem Betrag iHv € 10.000, - für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 zur Unterstützung von Studierenden aus Masterstudiengängen z.B. bei Studienreisen usgl. wird genehmigt. Die StV Masterstudien hat die Aufwendungen aus den ihr gem. § 17 Abs. 2 HSG 2014 zugewiesenen Mittel zu bestreiten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Studienvertretung möge beschließen:

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

- I. Die Studienvertretung fasst einen Beschluss gem. § 20 Abs. 5 GBO iVm 17 Abs. 2 GB-RL und § 8 Abs. 6 der Satzung.
- II. Die Studienvertretung fasst einen Beschluss zur Bildung einer StV Rücklage gem. § 20 Abs 2 GBO iVm § 17 Abs. 1 GB-RL. Es obliegt der StV Masterstudien, ob eine Zuweisung an Rücklagen tatsächlich vorgenommen wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 8: Allfälliges

Veichtlbauer dankt für die konstruktive Sitzung und schließt die Sitzung um 18:26 Uhr.